

Versicherungsvermittler

Firmenname

Straße, Nummer

PLZ, Ort

GISA-Zahl*

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

Die Beratung erfolgt durch

Zu- und Vorname, Titel

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

- Außendienstmitarbeiter/Exklusivvertrieb österreichischer Versicherungsgesellschaften:** Wir handeln im Namen und auf Rechnung der Österreichischen Hagelversicherung und bieten vor Vertragsabschluss eine Beratung an.
- Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten:** Wir bieten vor Vertragsabschluss eine Beratung und stützen unseren Rat auf eine ausgewogene und persönliche Untersuchung.
- Versicherungsagent:** Wir handeln im Namen und auf Rechnung der Österreichischen Hagelversicherung und bieten vor Vertragsabschluss eine Beratung an.
- Wir vermitteln die Produkte der Österreichischen Hagelversicherung Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, 1080 Wien, Lerchengasse 3-5.
 - Wir erhalten für die Vermittlung und Betreuung eines Versicherungsvertrages von der Österreichischen Hagelversicherung eine Provision, die in der Versicherungsprämie enthalten ist.
 - Wir haben keine direkte oder indirekte Beteiligung an den Stimmrechten oder am Kapital der Österreichischen Hagelversicherung. Sie hält keinerlei Beteiligung an den Stimmrechten oder am Kapital unseres Unternehmens.

- Landesleiter, Mitarbeiter im Verkauf, Berater der Österreichischen Hagelversicherung:** Wir erhalten keine vermittlungsabhängige Vergütung.

Zuständige Aufsichtsbehörde: Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), 1090 Wien, Otto-Wagner-Platz 5

Allfällige Beschwerden richten Sie bitte an:

- Österreichische Hagelversicherung [Beschwerdestelle@hagel.at],
- Versicherungsverband Österreich (VVO), 1030 Wien, Schwarzenbergplatz 7 [info@vvo.at],
- Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW), 1010 Wien, Stubenring 1, [post.IV1_19@bmdw.gv.at].

Kundendaten

Zu- und Vorname bzw. Firmenname

Straße, Nummer

PLZ, Ort

Betriebsnummer

Der Kunde wünscht eine Beratung zu folgenden Produktionszweigen:

- | | | |
|--|--|--|
| <input type="checkbox"/> Ackerbau/Grünland

Für folgende Kulturen stehen spezielle Versicherungslösungen zur Verfügung:
<input type="checkbox"/> Zuckerrübe
<input type="checkbox"/> Ölkürbis
<input type="checkbox"/> Saatmais
<input type="checkbox"/> Kartoffel
<input type="checkbox"/> Hopfen
<input type="checkbox"/> Dauerweiden | <input type="checkbox"/> Gartenbau
<input type="checkbox"/> Gewächshäuser
<input type="checkbox"/> Baumschulen
<input type="checkbox"/> Freilandkulturen

<input type="checkbox"/> Weinbau
<input type="checkbox"/> Weintrauben
<input type="checkbox"/> Rebholz
<input type="checkbox"/> Rebschulen
<input type="checkbox"/> Junganlagen
<input type="checkbox"/> Hagelschutzeinrichtungen
<input type="checkbox"/> Unterlagsreben
<input type="checkbox"/> Selektionsrebholz | <input type="checkbox"/> Tierhaltung
<input type="checkbox"/> Rinder
<input type="checkbox"/> Schweine
<input type="checkbox"/> Pferde
<input type="checkbox"/> Schafe
<input type="checkbox"/> Ziegen

<input type="checkbox"/> Obstbau
<input type="checkbox"/> Frucht
<input type="checkbox"/> Hagelschutzeinrichtungen
<input type="checkbox"/> Fruchtholz/Bäume
<input type="checkbox"/> Junganlagen |
|--|--|--|

Der Kunde interessiert sich für folgende **Versicherungslösungen**:

Ackerbau/Grünland	ja	nein	bestehend	Tierhaltung	ja	nein	bestehend
Hagel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Tierseuche	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Elementarrisiken	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Tod/Totgeburt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Dürreindex	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Lüftungsausfall	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Feldgemüse	ja	nein	bestehend	Weinbau	ja	nein	bestehend
Hagel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Hagel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Elementarrisiken	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Frost	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
				Sturm	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Obstbau	ja	nein	bestehend	Gartenbau	ja	nein	bestehend
Hagel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Hagel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Frost	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Elementarrisiken	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Dürre	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Verderb	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sturm/Schneedruck	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				

Versicherungsempfehlungen inklusive Begründung

Versicherungslösungen, die trotz Empfehlung nicht gewünscht werden

Risiken, die von der Österreichischen Hagelversicherung nicht versicherbar sind

Beratungstermin Erstberatung Folgeberatung

T	T	M	M	J	J	J	J
---	---	---	---	---	---	---	---

Datum

Veränderung der betrieblichen Situation seit dem letzten Beratungstermin

Kundenerklärung

- Ich habe dieses Beratungsprotokoll **gelesen** und bestätige die Richtigkeit aller Angaben. Die Beratung hinsichtlich der mir empfohlenen Produkte erfolgte **aufgrund meiner Angaben**. Mit meiner Unterschrift auf diesem Protokoll stelle ich noch **keinen Antrag** auf eine Versicherung. Eine **Kopie** des Beratungsprotokolls wurde mir ausgehändigt.
- Ich brauche **keine Beratung**. **Warnhinweis:** In diesem Fall verzichte ich auf eine persönliche und begründete Empfehlung, ob der von mir beabsichtigte Vertrag am besten meinen Wünschen und Bedürfnissen entspricht.

T	T	M	M	J	J	J	J
---	---	---	---	---	---	---	---

Datum

Unterschrift Kunde

Unterschrift Versicherungsvermittler

Ort

Nachname Kunde (Bitte in BLOCKSCHRIFT)

Nachname Versicherungsvermittler
(Bitte in BLOCKSCHRIFT)

Agrarversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Die Österreichische
Hagelversicherung



Österreichische Hagelversicherung VVaG Produkt: Pflanzen- und Nutztierversicherung

Bitte beachten Sie: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die Angaben in diesem Produktinformationsblatt stellen lediglich einen vereinfachten Überblick dar. Alle vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Versicherung für die agrarische Produktion



Was ist versichert?

Je nach Produktionszweig sind im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme versichert:

- ✓ Das Hauptprodukt der agrarischen Pflanzen gegen Mengenverlust durch bestimmte Unwetterereignisse.
- ✓ Die Eindeckungen und technischen Vorrichtungen zum Schutz der Pflanzen gegen Beschädigung durch bestimmte Unwetterereignisse.
- ✓ Die Nutztiere gegen Ausfälle (z.B. Verendungen, Tierseuchen).



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort und erstreckt sich auf die versicherten Sachen, die dem Versicherer rechtzeitig bekanntgegeben wurden.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Ich informiere die Österreichische Hagelversicherung vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Ich versichere den gesamten Anbau ein und derselben Kultur, alle Tiere einer Gattung und alle Schutzvorrichtungen einer Art (Totalversicherungspflicht).
- Ich gebe jährlich rechtzeitig Änderungen zu den versicherten Kulturen/Tieren/Schutzvorrichtungen bekannt.
- Ich zahle meine Prämien wie vereinbart.
- Ich melde einen Versicherungsfall innerhalb der vereinbarten Frist.
- Ich wirke an der Feststellung des Schadens mit.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Die Deckung für jedes versicherte Risiko beginnt zu vereinbarten Stichtagen. Bei technischen Vorrichtungen zum Schutz der Pflanzen nach einer technischen Abnahme.

Ende: Der Versicherungsschutz endet

- durch Kündigung mit dem Ende der jeweiligen Versicherungsperiode (= Kalenderjahr).
- mit der Ernte der versicherten Kultur.
- zu vereinbarten Stichtagen bei bestimmten Risiken.
- bei technischen Vorrichtungen zum Schutz der Pflanzen, wenn sie ihre Schutzwirkung verloren haben.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Schäden durch außergewöhnliche Naturereignisse (z.B. Feuer, Vermurung, Lawinen, Erdbeben).
- ✗ Vorsätzlich herbeigeführte Schäden.
- ✗ Schäden, die bereits bei Antragstellung eingetreten sind.
- ✗ Schäden durch Managementfehler des Versicherungsnehmers in der Produktion.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Bei Verstoß gegen die Totalversicherungspflicht wird die Gesamtversicherungssumme auf alle mit dieser Kulturart bebauten versicherten und nicht versicherten Fläche aufgeteilt.
- ! Im Schadensfall kommt der vereinbarte Selbstbehalt zur Anwendung.
- ! Bei Ernte, Bearbeitungen oder Änderungen vor Feststellung des Schadens kann der Versicherer leistungsfrei werden.
- ! Bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensherbeiführung.
- ! Bei Verletzung vertraglicher Vereinbarungen kann es zu Entfall oder Einschränkungen des Versicherungsschutzes kommen.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Ich zahle meine Versicherungsprämie so, dass sie zum vereinbarten Zahlungstermin am Konto des Versicherers eingelangt ist.

Wie: z.B. mit Einzugsermächtigung, Online oder Zahlschein – wie vereinbart.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Schriftlich, eingeschrieben und fristgerecht.

- Eine Kündigung unterschreibe ich selbst oder eine von mir nachweislich dazu bevollmächtigte Person.
- Will ich den Vertrag zum Jahresende beenden, muss die Kündigung bis 30. September beim Versicherer einlangen.
- Will ich den Vertrag nach einem Versicherungsfall beenden, muss die Kündigung bis zum Ablauf eines Monats seit dem Abschluss der Verhandlungen über die Entschädigung beim Versicherer einlangen. Diese Kündigung kann für spätestens Jahresende ausgesprochen werden.

WEITERE ERKLÄRUNGEN UND HINWEISE

Rechtsgrundlagen:

Die Rechtsgrundlagen für die beantragte Versicherung sind die Versicherungsbedingungen sowie das Versicherungsvertragsgesetz. Es ist österreichisches Recht anzuwenden.

Antragsbindungsfrist:

Die Antragsbindungsfrist von sechs Wochen bzw. eine schriftlich vereinbarte längere Frist beginnt ab Zugang des unterfertigten Antrages bei der Österreichischen Hagelversicherung.

Anzeigespflicht:

Der Versicherungsnehmer ist allein für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben verantwortlich, auch wenn eine andere Person deren Niederschrift vornimmt. Sämtliche Anzeigen und Erklärungen, die Bestand oder Inhalt des Versicherungsverhältnisses betreffen, müssen schriftlich erfolgen. Die Versicherungsvermittler sind nicht berechtigt, Erklärungen, insbesondere Deckungszusagen, für den Versicherer abzugeben. Abmachungen und Erklärungen sind daher nur verbindlich, wenn sie vom Versicherer schriftlich bestätigt und firmenmäßig gezeichnet sind.

Vertragsbeginn:

Die Antragstellung begründet noch keinen Versicherungsvertrag. Erst ab Zugang der Police oder einer gesonderten Annahmeerklärung und rechtzeitiger Prämienzahlung kommt der Versicherungsvertrag zustande. Eine Ablehnung des Antrages hat der Versicherer binnen drei Wochen nach dem Eingang dem Versicherungsnehmer schriftlich mitzuteilen.

Ferkelerzeugung

Entschädigung pro Sperrwoche und Muttersau in Euro (Sperrung mit Keulung)
Table with columns: Ferkelpreis in Euro pro Ferkel, Anzahl Ferkel pro Muttersau und Jahr (20-33), Einmalzahlung pro Muttersau: 150 €

Sofortschutz (vorläufige Deckung):

Die Österreichische Hagelversicherung bietet im Rahmen der für den Antrag geltenden Versicherungsbedingungen für die beantragten Risiken unter Einhaltung der jeweiligen Wartefrist Sofortschutz. Dieser beginnt mit dem Einlangen des Antrages beim Versicherer. Der Sofortschutz erlischt mit dem Erhalt der Police oder einer anderen schriftlichen Erklärung des Versicherers.

Belehrung über das Rücktrittsrecht:

Sie können von Ihrem Versicherungsvertrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in geschriebener Form (z.B. Brief, Fax, E-Mail) zurücktreten. Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Zugang der Versicherungspolice, jedoch nicht, bevor Sie die Versicherungsbedingungen einschließlich der Bestimmungen über die Prämienfestsetzung oder -änderung und diese Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben. Die Rücktrittserklärung ist zu richten an Österreichische Hagelversicherung VVaG, Lerchengasse 3-5, 1080 Wien, Fax 01/403 16 81 – 46, antrag@hagel.at. Die Rücktrittsfrist ist gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesandt wird. Hat der Versicherer bereits Deckung gewährt, so gebührt ihm eine der Deckungsdauer entsprechende Prämie.

Ihr Rücktrittsrecht erlischt spätestens einen Monat, nachdem Sie die Versicherungspolice einschließlich dieser Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben.

Beschwerden richten Sie an beschwerdestelle@hagel.at. Nähere Informationen dazu finden Sie auf www.hagel.at.

Obliegenheiten:

Der Versicherungsnehmer hat bei Seuchenverdacht (Sperrung) dem Versicherer sofort (spätestens binnen 24 Stunden)

telefonisch und online/schriftlich Schadensfälle zu melden. Alle anderen Schadensfälle, für die der Versicherungsnehmer Entschädigung beansprucht, sind sofort (spätestens binnen vier Tagen) beim Versicherer schriftlich anzuzeigen. Bis zur Feststellung des Schadens darf der Versicherungsnehmer an den geschädigten Bodenerzeugnissen ohne Einwilligung des Versicherers nur solche Änderungen vornehmen, welche nach den Regeln einer ordnungsgemäßen Wirtschaft nicht aufgeschoben werden können. Bodenbearbeitung und Aberntung bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung des Versicherers. Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, für die Minderung des Schadens zu sorgen und alle für die Pflege und Fortentwicklung der beschädigten Erzeugnisse dienlichen Arbeiten und Aufwendungen zu machen, die dem Umstand nach geboten erscheinen.

Mindestprämie:

Die Mindestprämie beträgt 50 Euro (brutto).

Prämienförderungsantrag:

Mit der Einzahlung der Versicherungsprämie beantragt der Versicherungsnehmer eine etwaige Prämienförderung und nimmt die Voraussetzungen, die in der „Sonderrichtlinie Versicherungsprämienförderung der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus zur Förderung von Versicherungsprämien gegen Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen und an landwirtschaftlichen Nutztieren“ (abrufbar auf der Homepage des BMNT) normiert sind, ausdrücklich zur Kenntnis. Dazu zählt auch die Weiterleitung antragsrelevanter Daten zur Förderberechnung an das BMNT und an das Amt der jeweiligen Landesregierung.

Bestandsaufbau nach Keulung (Ferkelerzeugung, Jungsaunen/Jungeber):

- für max. 52 Wochen nach Aufhebung der Sperrung ab dem Einstillungsdatum
- für jede wieder eingestellte Muttersau 25 % des beantragten Wertes (Entschädigungssatzes) lt. der Tabelle

Sperrung ohne Keulung:

- Erhöhte Futterkosten: 5 % des gewählten Ferkelpreises (Einmalzahlung) lt. Antrag
- ab der 4. Sperrwoche bis 1 Monat nach Sperrung
- Einzeltierverkauf: Ferkel >31 kg
- Verkauf in Gruppe: Durchschnittsgewicht > 31 kg
- Tötung nach behördlicher Anordnung: 60 % des gewählten Ferkelpreises als Einmalzahlung (zuzüglich Tötungskosten minus 10 % Selbstbehalt)
- ab der 4. Sperrwoche bis Sperrung
- die Höhe der Entschädigung ist unabhängig von Alter oder Gewicht der getöteten Tiere

Verzögerte Belegung von Muttersauen aufgrund behördlicher Anordnung:

- Entschädigung pro Woche wie Sperrung mit Keulung (Ferkelerzeugung) mit 2 Wochen Selbstbehalt

Jungsaunenproduktion/Jungeberproduktion

Entschädigung pro Sperrwoche und Muttersau in Euro (Sperrung mit Keulung)
Table with columns: Jungsaunen-/Jungeberpreis in Euro, Vermarktete Jungsaunen/Jungeber pro Jahr und Muttersau (5-14), Jungsaunen-/Jungeberpreis in Euro, Vermarktete Jungsaunen/Jungeber pro Jahr und Muttersau (5-14), Einmalzahlung pro Muttersau: 150 €

Sperrung ohne Keulung

Geschlachtete Tiere (innerhalb der Sperrzeit):

- Jungsaunen: ab einem Alter von 85 Tagen
- Jungeber: über einem Gewicht von 30 kg
- Ermittlung der Entschädigungsbasis in % des Jungeber- bzw. Jungsaunenpreises (vor Abzug des Schlachtpreises lt. Abrechnung der Schlachttiere inkl.

Gewichtsangaben bzw. Klassifizierungsprotokoll)

Tötung nach behördlicher Anordnung:

- Tötungskosten abzüglich 10 % Selbstbehalt
- < 30 kg: Einstufung des Ferkelwertes mit 20 % vom beantragten Jungsaunen-/Jungeberpreis und Entschädigung 60 % des ermittelten Wertes

- > 30 kg: 60 % des gewählten Tierwertes als Einmalzahlung

Verzögerte Belegung von Muttersauen aufgrund behördlicher Anordnung:

- Entschädigung pro Woche wie Sperrung mit Keulung (Ferkelerzeugung) mit 2 Wochen Selbstbehalt

Jungsauenproduktion		Jungeberproduktion	
Durchschnittliches Alter geschlachteter Jungsauen in Tage	Entschädigungsbasis in % des „Jungsauenpreises“**	Durchschnittliches Lebendgewicht (LG) geschlachteter Jungeber in kg	Entschädigungsbasis in % des „Jungeberpreises“**
85 - 96	20	30 < LG ≤ 40	7
97 - 109	25	40 < LG ≤ 50	9
110 - 122	35	50 < LG ≤ 60	12
123 - 135	40	60 < LG ≤ 70	15
136 - 148	50	70 < LG ≤ 80	20
149 - 161	55	80 < LG ≤ 90	25
162 - 174	60	90 < LG ≤ 100	35
175 - 259	70	100 < LG ≤ 110	50
260 - 278	100**	110 < LG ≤ 120	75
279 - 297	100**/105***	120 < LG	100
298 - 316	100**/110***		
> 316	100**/115***		

* vor Abzug des Verwertungserlöses
** unbelegt *** belegt und trächtig

Schweinemast

Entschädigung pro Sperrwoche und Mastplatz in Euro (Sperrung mit Keulung)											
Schlacht-erlös pro Mastschwein in Euro	Umtriebe pro Mastplatz und Jahr										
	2,3	2,4	2,5	2,6	2,7	2,8	2,9	3	3,1	3,2	
130	0,70	0,80	0,89	0,98	1,07	1,16	1,25	1,35	1,44	1,53	
140	0,76	0,86	0,96	1,05	1,15	1,25	1,35	1,45	1,55	1,65	
150	0,81	0,92	1,02	1,13	1,24	1,34	1,45	1,55	1,66	1,77	
160	0,87	0,98	1,09	1,21	1,32	1,43	1,54	1,66	1,77	1,88	
170	0,92	1,04	1,16	1,28	1,40	1,52	1,64	1,76	1,88	2,00	
180	0,97	1,10	1,23	1,36	1,48	1,61	1,74	1,86	1,99	2,12	
190	1,03	1,16	1,30	1,43	1,57	1,70	1,83	1,97	2,10	2,24	
200	1,08	1,22	1,37	1,51	1,65	1,79	1,93	2,07	2,21	2,35	
210*	1,14	1,28	1,43	1,58	1,73	1,88	2,03	2,18	2,32	2,47	
220*	1,19	1,35	1,50	1,66	1,81	1,97	2,12	2,28	2,43	2,59	
230*	1,24	1,41	1,57	1,73	1,89	2,06	2,22	2,38	2,55	2,71	
240*	1,30	1,47	1,64	1,81	1,98	2,15	2,32	2,49	2,66	2,83	
250*	1,35	1,53	1,71	1,88	2,06	2,24	2,41	2,59	2,77	2,94	
260*	1,41	1,59	1,77	1,96	2,14	2,33	2,51	2,69	2,88	3,06	
270*	1,46	1,65	1,84	2,03	2,22	2,42	2,61	2,80	2,99	3,18	
280*	1,52	1,71	1,91	2,11	2,31	2,50	2,70	2,90	3,10	3,30	
290*	1,57	1,77	1,98	2,18	2,39	2,59	2,80	3,00	3,21	3,41	
300*	1,62	1,84	2,05	2,26	2,47	2,68	2,90	3,11	3,32	3,53	
310*	1,68	1,90	2,12	2,33	2,55	2,77	2,99	3,21	3,43	3,65	
320*	1,73	1,96	2,18	2,41	2,64	2,86	3,09	3,31	3,54	3,77	
330*	1,79	2,02	2,25	2,49	2,72	2,95	3,19	3,42	3,65	3,88	
340*	1,84	2,08	2,32	2,56	2,80	3,04	3,28	3,52	3,76	4,00	
350*	1,89	2,14	2,39	2,64	2,88	3,13	3,38	3,63	3,87	4,12	
360*	1,95	2,20	2,46	2,71	2,97	3,22	3,47	3,73	3,98	4,24	
370*	2,00	2,26	2,53	2,79	3,05	3,31	3,57	3,83	4,09	4,36	
380*	2,06	2,33	2,59	2,86	3,13	3,40	3,67	3,94	4,21	4,47	
390*	2,11	2,39	2,66	2,94	3,21	3,49	3,76	4,04	4,32	4,59	
400*	2,16	2,45	2,73	3,01	3,30	3,58	3,86	4,14	4,43	4,71	

Einmalzahlung pro Mastplatz: 10 €
* Auswahl nur für Biobetriebe

Keulungs-/Tötungs- sowie Gülle und Festmistentsorgungskosten: Sie erhalten die Kosten laut Rechnung abzüglich 10 % Selbstbehalt.
Diagnostische Tötung: Ab vorläufiger Sperrung Ihres Betriebes werden diagnostisch getötete oder verendete Tiere wie gekeulte Tiere entschädigt.

Lüftungsausfall

Preisermittlung: Notierungspreise der Österreichischen Schweinebörse (www.schweineboerse.at) zum Zeitpunkt des Schadensereignisses plus Mehrwertsteuer
Muttersauen: Preis/kg Schlachtgewicht
Ferkel (bis 31kg): Preis/kg
Mast Schweine und Läufer: Preis/kg Schlachtgewicht

Preisermittlung für Jungsauen/Jungeber: betriebliche Verkaufsrechnungen der letzten 12 Monate als Basis für durchschnittlichen Preis pro Stück (brutto). Kann kein Preis festgestellt werden, legt der Versicherer den Preis für Jungsauen (gemäß www.szv.at) bzw. für Jungeber jährlich fest.

Ferkelproduktion:

Muttersauen: 100 % des aktuellen Schlachtpreises je kg (Notierungspreis) x tatsächliches durchschnittliches Gewicht/Stk. lt. TKV x 75 % Ausschachtung x Tieranzahl. Ist das Gewicht der Muttersauen nicht feststellbar, wird mit einem durchschnittlichen Schlachtgewicht von 180 kg pro Muttersau gerechnet.

Ferkel (bei Ferkelproduktion und Babyferkelauzucht):

Basis: 100 % des Ferkelpreises zum Zeitpunkt des Schadensereignisses abhängig vom Alter

Entschädigung in % des Ferkelpreises (31kg)	Durchschnittliches Alter der Ferkel in Wochen											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	33	47	57	64	70	75	80	84	89	92	96	100

Mast Schweine und Läufer:

Basis: 100 % des Notierungspreises zum Zeitpunkt des Schadensereignisses x 95 kg Schlachtgewicht (=theoretischer Schlachterlös). Entschädigung abhängig vom Lebendgewicht.

Entschädigung in % des „theoretischen Schlachterlöses“	Durchschnittliches Lebendgewicht der verendeten Tiere in kg pro Mastschwein									
	30-≤40	40-≤50	50-≤60	60-≤70	70-≤80	80-≤90	90-≤100	100-≤110	110-≤120	>120
	55	60	65	70	75	80	85	90	95	100

Babyferkelauzucht

Wert pro Aufzuchtferkel in Euro	Entschädigung/Sperrwoche/ Aufzuchtferkel in Euro (Sperrung mit Keulung)
55	0,34
60	0,42
65	0,49
70	0,57
75	0,64
80	0,72
85	0,79
90	0,87
95	0,94
100	1,02
105	1,09
110	1,17
115	1,24
120	1,32
125	1,39
130	1,47

Einmalzahlung pro Aufzuchtferkel: 5 €

Sperrung ohne Keulung:

Übermasttiere:

- Vorlage der Abrechnung der Schlachttiere inkl. Gewichtsangaben bzw. das Klassifizierungsprotokoll
- Innerhalb der Sperrzeit + 1 Monat nach Ende der Sperrung
- Ohne Qualitätsprogramm: pro Tier über 102 kg Schlachtgewicht (kalt) einmalig 15 % des Tierwertes laut Antrag pro Masttier
- Mit Qualitätsprogramm: Teilnahme mit >50 % der Masttiere innerhalb der letzten 12 Monate: Entschädigung: 15 % des Tierwertes über Schlachtgewichtsobergrenze des Qualitätsprogrammes

Erhöhte Futterkosten:

- ab 4. Sperrwoche bis 1 Monat nach Ende der Sperrung; gleiche Gewichtsgrenzen wie Übermast
- Entschädigung: 5 % des Tierwertes lt. Antrag pro Masttier

Tötung nach behördlicher Anordnung (Platzmangel/Hygiene): 60 % des gewählten Tierwertes als Einmalzahlung unabhängig vom Tieralter/-gewicht (+ Tötungskosten abzüglich 10 % Selbstbehalt)

Leerstand von Mastplätzen: pro Woche lt. Tabelle wie „Sperrung mit Keulung“ (mit 2 Wochen Selbstbehalt)

Jungsauen/Jungeberproduktion

Muttersauen: siehe links

Ferkel: siehe links

Jungsauen: Entschädigung für max. für den Anteil vermarkteter Jungsauen pro Muttersau und Jahr abhängig vom durchschnittlichen Alter. Der restliche Anteil wird gemäß Mast Schweine und Läufer entschädigt. Bis zum Alter von 12 Wochen werden die Tiere als Ferkel entschädigt. Basis ist 100 % des ermittelten Jungsauenpreises in Abhängigkeit vom Alter der Jungsauen:

Tage	Durchschnittliches Alter der verendeten Tiere in Tage pro Jungsau											
	85-96	97-109	110-122	123-135	136-148	149-161	162-174	175-259	260-278	279-297	298-316	317<
Entschädigung in % des „Jungsauenpreises“	30	40	50	60	70	80	90	100	150	155	160	165

Jungeber:

Basis: 100 % des ermittelten Jungeberpreises mit 7 Monaten x durchschnittliches Lebendgewicht der Jungeber x Anzahl der Jungeber; die Entschädigung ist abhängig vom durchschnittlichen Lebendgewicht.

Entschädigung in % des „Jungeberpreises“	Durchschnittliches Lebendgewicht der verendeten Tiere in kg pro Jungeber											
	30-≤40	41-≤50	51-≤60	61-≤70	71-≤80	81-≤90	91-≤100	101-≤110	111-≤120	121-≤130	131-≤140	141-≤150
	7	9	12	15	20	25	35	50	75	100	100	100

Datenschutzhinweis zu Ihrem Versicherungsvertrag

Wer ist für den Umgang mit Ihren Daten verantwortlich?

Verantwortlich ist die Österreichische Hagelversicherung Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (kurz: „ÖHV“, „wir“), Lerchengasse 3–5, 1080 Wien, Tel: 01/403 16 81-0, Mail: office@hagel.at.

Wie erreichen Sie unseren Datenschutzbeauftragten?

Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten unter Datenschutz@hagel.at.

Was ist der Zweck für die Verarbeitung Ihrer Daten durch uns?

Die Verarbeitung erfolgt zur Erfüllung Ihres Versicherungsvertrags, zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, die auf Ihre Anfrage hin erfolgen, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, der wir als Verantwortliche unterliegen.

Aufgrund welcher Rechtsgrundlage verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten den maßgeblichen Gesetzen entsprechend und beachten dabei insbesondere die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), das Datenschutzgesetz (DSG) sowie das Versicherungsvertragsgesetz (VersVG).

Personenbezogene Daten

Für unser Versicherungsverhältnis mit Ihnen ist es unerlässlich, dass wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten. Wir benötigen diese Daten, um zu prüfen, ob und zu welchen Konditionen Ihr Versicherungsverhältnis zustande kommt und um im Leistungsfall Ihren Versicherungsanspruch bestimmen zu können. Darüber hinaus verwenden wir Ihre personenbezogenen Daten zu Ihrer sonstigen Betreuung, wie beispielsweise zur Information über Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen, sofern diese für Ihr Versicherungsverhältnis relevant sind.

Unter „personenbezogene Daten“ sind jegliche Informationen zu verstehen, die sich auf natürliche Personen entweder mittelbar oder unmittelbar beziehen (etwa Namen, Adressen, Vertragsdaten). Auch wenn damit Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse nicht unmittelbar vom Begriff der personenbezogenen Daten umfasst sind, lassen wir solchen Informationen den gleichen Schutz zukommen und wir erwarten dies auch von unseren Geschäftspartnern und Kunden.

Umfang der Datenverwendung

Wenn Sie bei uns den Abschluss einer Versicherung beantragen, so geben Sie uns personenbezogene Daten und gegebenenfalls auch Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowohl von Ihnen wie auch von Ihren Angehörigen, Mitarbeitern oder von sonstigen Dritten bekannt. In all diesen Fällen gehen wir grundsätzlich von Ihrer Berechtigung zur Bekanntgabe dieser Daten aus. Wir verwenden Ihre Daten und die Daten solcher Dritter, die von Ihnen genannt werden, in unserem berechtigten Interesse als Verantwortliche Ihrer Datenverarbeitung und in jenem Ausmaß, als dies zur ordnungsgemäßen Begründung und Abwicklung unseres Versicherungsverhältnisses mit Ihnen notwendig ist. Auf Basis allfällig gesondert von Ihnen erteilter Zustimmungserklärungen verwenden wir Ihre Daten auch, um Ihnen weitergehende Produktangebote von uns zu unterbreiten.

Mitwirkung von Rückversicherern

Zur Absicherung unserer Eigenkapitalausstattung und zur Sicherstellung unserer Leistungsverpflichtung arbeiten wir eng mit Rückversicherern zusammen. Hierzu kann es erforderlich sein, dass wir Daten zu Ihrem Versicherungsverhältnis mit unseren Rückversicherern

austauschen. Dieser Datenaustausch erfolgt stets nur zum Zweck der gemeinschaftlichen Prüfung des Versicherungsrisikos.

Mitwirkung von Versicherungsmaklern

Wenn Sie einen Versicherungsmakler mit Ihren Angelegenheiten betrauen, so erhebt und verarbeitet dieser Ihre personenbezogenen Daten und leitet uns diese etwa zur Prüfung eines neuen Versicherungsrisikos, zum Abschluss eines Versicherungsvertrages oder zur Leistungsfallprüfung weiter. Ebenso übermitteln wir an Ihren Versicherungsmakler personenbezogene Daten zu Ihrer Person und zu Ihrem Versicherungsverhältnis in jenem Ausmaß, als dies Ihr Versicherungsmakler zu Ihrer Betreuung benötigt. Weil Ihr Versicherungsmakler selbst für die datenschutzkonforme Verwendung Ihrer Daten Gewähr leisten muss, lassen wir bei der Auswahl der Zusammenarbeit mit unseren Versicherungsmaklern stets höchste Sorgfalt walten.

Weitergabe der Daten an Behörden sowie an sonstige Dritte

Als Versicherungsunternehmen unterliegen wir hohen Regulierungsanforderungen und stetiger behördlicher Aufsicht. Dabei kann es dazu kommen, dass wir Behörden auf deren Anfragen hin personenbezogene Daten unserer Versicherungsnehmer offenlegen müssen. Ebenso kann es dazu kommen, dass wir Dritte, wie etwa mit der Schadenserhebung beauftragte Sachverständige, beiziehen und diesen Ihre personenbezogenen Daten übermitteln. In all diesen Fällen achten wir jedoch stets darauf, dass die gesetzlichen Grundlagen eingehalten werden und somit der Schutz Ihrer Daten gewahrt bleibt.

Unsere Datensicherheit

Unser Informationssicherheitsmanagementsystem ist zertifiziert, entspricht den Forderungen der ISO 27001:2013 und wird jährlichen Überwachungsaudits und dreijährigen Verlängerungsaudits unterworfen. Wir verfügen über Verschlüsselungsoptionen im externen Datenverkehr, sofern Sie - als Empfänger unserer Kommunikation - über die technischen Voraussetzungen zur Entschlüsselung verfügen. Bitte beachten Sie, dass die elektronische Kommunikation unter Verwendung handelsüblicher Mailprogramme (etwa MS Exchange) keinen absoluten Schutz vor Drittzugriffen bietet und dass bei dieser Form der Kommunikationsübermittlung auch nicht-Europäische Server eingeschalten sein können.

Die Speicherung von Daten zu Ihrem Versicherungsverhältnis verbleibt stets in unserem internen Rechenzentrum. Sollten Sie Fragen zu unseren konkret Ihren Geschäftsfall betreffenden Datensicherheitsvorkehrungen haben, wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten.

Ihre Rechte

Sie können Auskunft zur Herkunft, zu den Kategorien, zur Speicherdauer, zu den Empfängern, zum Zweck der zu Ihrer Person und zu Ihrem Geschäftsfall von uns verarbeiteten Daten und zur Art dieser Verarbeitung verlangen.

Falls wir Daten zu Ihrer Person verarbeiten, die unrichtig oder unvollständig sind, so können Sie deren Berichtigung oder Vervollständigung verlangen. Sie können auch die Löschung unrechtmäßig verarbeiteter Daten verlangen. Bitte beachten Sie aber, dass dies nur auf unrichtige, unvollständige oder unrechtmäßig verarbeitete Daten zutrifft. Ist unklar, ob die zu Ihrer Person verarbeiteten Daten unrichtig oder unvollständig sind oder unrechtmäßig verarbeitet werden, so können Sie per 25.05.2018 die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten bis zur endgültigen Klärung dieser Frage

verlangen. Wir ersuchen Sie zu beachten, dass diese Rechte einander ergänzen, sodass Sie nur entweder die Berichtigung bzw. Vervollständigung Ihrer Daten oder deren Löschung verlangen können.

Auch wenn die Daten zu Ihrer Person richtig und vollständig sind und von uns rechtmäßig verarbeitet werden, können Sie der Verarbeitung dieser Daten in besonderen, von Ihnen begründeten Einzelfällen widersprechen. Ebenso können Sie widersprechen, wenn Sie von uns Direktwerbung beziehen und diese in Zukunft nicht mehr erhalten möchten.

Per 25.05.2018 können Sie die von uns zu Ihrer Person verarbeiteten Daten, sofern wir diese von Ihnen selbst erhalten haben, in einem von uns bestimmten, maschinenlesbaren Format erhalten oder uns mit der direkten Übermittlung dieser Daten an einen von Ihnen gewählten Dritten beauftragen, sofern dieser Empfänger uns dies aus technischer Sicht ermöglicht und der Datenübertragung weder ein unvertretbarer Aufwand noch gesetzliche oder sonstige Verschwiegenheitspflichten oder Vertraulichkeitserwägungen von unserer Seite oder von dritten Personen entgegen stehen.

Bei all Ihren Anliegen ersuchen wir Sie, sich an unseren Datenschutzbeauftragten zu wenden, wobei wir Sie hierbei stets um einen Beleg Ihrer Identität, etwa durch Übermittlung einer elektronischen Ausweiskopie, ersuchen.

Auch wenn wir uns bestmöglich um den Schutz und die Integrität Ihrer Daten bemühen, können Meinungsverschiedenheiten über die Art, wie wir Ihre Daten verwenden, nicht ausgeschlossen werden. Sind Sie der Ansicht, dass wir Ihre Daten in nicht zulässiger Weise verwenden, so steht Ihnen das Recht auf Beschwerdeerhebung bei der österreichischen Datenschutzbehörde offen.

Unsere Datenaufbewahrung

Grundsätzlich bewahren wir Ihre Daten für die Dauer unserer Versicherungsbeziehung mit Ihnen auf. Darüber hinaus sind wir vielfältigen Aufbewahrungspflichten unterworfen, gemäß der wir Daten zu Ihrer Person, zu Drittpersonen (z.B. Ehegattin als weitere Versicherungsnehmerin), zu Ihren Leistungsfällen und zu Ihrem Versicherungsverhältnis über Beendigung des Versicherungsverhältnisses hinaus oder auch nach Abschluss eines Leistungsfalls aufzubewahren haben, wie dies etwa aufgrund der unternehmensrechtlichen Aufbewahrungsfristen der Fall ist. Wir bewahren Ihre Daten zudem solange auf, wie die Geltendmachung von Rechtsansprüchen aus unserem Versicherungsverhältnis mit Ihnen möglich ist.

Die Erforderlichkeit der Verarbeitung Ihrer Daten

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten sowie gegebenenfalls von Dritten, die Sie namhaft machen, ist zur Prüfung Ihres Versicherungsrisikos, zur Begründung unseres Versicherungsverhältnisses und zur Erfüllung Ihrer Leistungsansprüche erforderlich. Sollten Sie uns diese Daten nicht oder nicht im benötigten Umfang bereitstellen, so können wir das von Ihnen gewünschte Versicherungsverhältnis unter Umständen nicht begründen oder Ihren Leistungsfall nicht erfüllen. Bitte beachten Sie, dass dies nicht als vertragliche Nichterfüllung unsererseits gelten würde.

Sofern wir Ihre Daten auf Basis einer von Ihnen erteilten Zustimmung erhalten haben und verarbeiten, können Sie diese Zustimmung jederzeit mit der Folge widerrufen, dass wir Ihre Daten ab Erhalt des Zustimmungswiderrufs nicht mehr für die in der Zustimmung ausgewiesenen Zwecke verarbeiten.

Ihre Kontaktmöglichkeit

Bei datenschutzrechtlichen Fragen und Anliegen wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten unter Datenschutz@hagel.at.